



Berlin, 14. Juli 2011

## Nationale Selbstbestimmung beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen - Abstimmung über den Lepage-Bericht am 6. Juli 2011

Sehr geehrte/r [...],

Am 6. Juli 2011 werden Sie über den Bericht des Umweltausschusses zum Vorschlag der EU-Kommission abstimmen, der Mitgliedsstaaten neue Möglichkeiten einräumt, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

Anders als den ursprünglichen Vorschlag der Kommission begrüßen wir diesen unter Federführung von Corinne Lepage erstellten Bericht ausdrücklich. Denn er räumt zwei entscheidende Schwächen des Kommissionsvorschlages aus: Er schafft ein solides rechtliches Fundament für nationales Handeln ohne den einheitlichen europäischen Rahmen zu beeinträchtigen, indem er Umweltrisiken, sozioökonomische Aspekte und wissenschaftliche Unsicherheit aufgrund fehlender oder widersprüchlicher Daten als mögliche Verbotgründe benennt. Gleichzeitig besteht er darauf, endlich den einstimmig gefällten Beschluss des Umweltministerrats vom Dezember 2008 umzusetzen und die Mängel des bisherigen EU-Zulassungsverfahrens zu beheben, etwa bei der Bewertung langfristiger Umweltauswirkungen, Effekte auf Nichtzielorganismen und ökologischer Folgen der Herbizide, deren Einsatz ein GVO ermöglicht.

Wie Sie wissen, sind die Mitgliedsstaaten in Bezug auf nationale Anbauverbote gespalten: Während etliche das nationale Selbstbestimmungsrecht fordern, fürchten andere eine Störung des gemeinsamen Binnenmarktes und bezweifeln die Rechtssicherheit. Dritte bestehen zunächst auf der Umsetzung ihrer Beschlüsse von 2008. Mit den Vorschlägen des Umweltausschusses kann das Parlament das Verfahren jetzt aus der Sackgasse führen. Indem diese Vorschläge mögliche nationale Verbote und Beschränkungen auf Artikel 192 (Umwelt) des Lissabon-Vertrages gründen statt auf Artikel 114 (Binnenmarkt), schaffen sie die nötige Rechtssicherheit und räumen der Umwelt den bei Freisetzungen von GVO in die Natur erforderlichen Stellenwert ein. So können die jeweiligen Umweltbedingungen vor Ort berücksichtigt und die Sachkompetenz nationaler Behörden sinnvoll einbezogen werden, über die die europäischen Behörden nicht verfügen. Deren zentrale Bewertung der allgemeinen und abstrakten Risiken von GVO wird niemals der Vielfalt der Ökosysteme der EU (der sogenannten Aufnahmemilieus) gerecht.

Darüber hinaus würdigt der Umweltausschuss die sozioökonomischen Aspekte des Gentechnik-Anbaus. Wo Koexistenzmaßnahmen undurchführbar oder zu teuer sind, kann auch dies ein Anbauverbot rechtfertigen. Dagegen laufen Vertreter der Gentechnik-Industrie Sturm. Sie wollen, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie bisher zentral verordnet und durch nationale und regionale Prüfungen und Vorbehalte nicht behindert wird. Faktisch würde dies den GVO-Anbau gegenüber herkömmlichen Anbaumethoden bevorzugen. Die Konsequenz kann beispielsweise sein, dass durch den GVO-Anbau einigermassen weniger Landwirte der gesamten Kette der Produzenten, Verarbeiter und Händler unverhältnismäßig hohe, zusätzliche Kosten und Haftungsrisiken aufgezwungen werden. Herkömmliche und biologische Anbauverfahren können dabei unter die Räder kommen und Kontroll- und Vorsichtsmaßnahmen erforderlich werden, die gerade kleinere Produktions- und Verarbeitungsbetriebe die Existenz kosten. Ebenso sind Beeinträchtigungen der natürlichen und kultivierten Vielfalt, des freien Austausches und der Erhaltung von Saatgut zu befürchten. Dies belegen u.a. die Erfahrungen in Nord- und Südamerika.

Im Namen von 87 Prozent aller Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die sich nach einer im Oktober 2010 veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz gegen Gentechnik in der Landwirtschaft aussprechen, appellieren wir an Sie, sich als Volksvertreter im Wortsinne zu erweisen und den Lepage-Bericht ohne Abstriche zu unterstützen. Bitte stimmen Sie für die geänderte Rechtsgrundlage und die detaillierte Liste möglicher Gründe für nationale Verbote und Einschränkungen. Machen Sie sich stark für die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Beobachtung und Berichterstattung über Verunreinigungen von Saat- und Erntegut mit GVO, stellen Sie sicher, dass der Wissenschaft GVO zum Zwecke der Erforschung ihrer Risiken uneingeschränkt zur Verfügung stehen, die Mitgliedsstaaten Haftungs- und Koexistenzregeln erlassen müssen und das Reinheitsgebot bei Saatgut unangetastet bleibt.

Bitte lassen Sie uns wissen, wie Sie sich am 6. Juli bei der Abstimmung über den Lepage-Bericht entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,



**Felix Prinz zu  
Löwenstein**



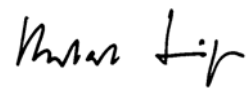
**Georg Janßen**



**Stefan Krug**



**Benedikt Härlin**



**Hubert Weiger**

Im Namen von

**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.  
BUND Freunde der Erde  
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft  
Campact  
Deutscher Berufs und Erwerbsimkerbund e.V.  
Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
Greenpeace**

**Grüne Liga  
IG Saatgut  
NABU Naturschutzbund Deutschland  
Ökologischer Ärztenbund  
Save Our Seeds  
Umweltinstitut München e.V.**